

Stadt Laupheim
Landkreis Biberach

Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25.07.1955 (GBl. S. 129) i.V.m. § 1 der Verordnung des Innenministeriums über öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinden und Landkreise vom 25.08.1969 (GBl. S. 208) hat der Gemeinderat am 19.12.1969 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Öffentliche Bekanntmachungen werden durch Einrücken in die Schwäbische Zeitung, Ausgabe Laupheim, durchgeführt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.03.1970 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen vom 21.12.1965 außer Kraft.

Laupheim, 23.12.1969

Schick, Bürgermeister